



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Per Email an:

Gemeinderat Grossdietwil
Luzernerstrasse 3
6146 Grossdietwil

Luzern, 23. Juli 2020 WB / KRM
2020-447

**Gemeinde Grossdietwil, Ergänzung des Erschliessungsrichtplans,
Gebiet Feld Oberdorf 2020**

Vorprüfungsbericht

gemäss § 12 des Planungs- und Baugesetzes (PBG)

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Ratsmitglieder

Mit Schreiben vom 27. Mai 2020 ersuchen Sie um die Vorprüfung der Ergänzung des Erschliessungsrichtplans im Gebiet Feld Oberdorf. Dazu äussern wir uns wie folgt:

Die Gemeinden haben einen kommunalen Erschliessungsrichtplan zu erlassen. Dieser zeigt auf, welche Gemeinde- und Privatstrassen, Fuss- und Radwege, Anschlussgeleise sowie Energie-, Frischwasser- und Abwasseranlagen zur Erschliessung der Bauzonen erforderlich sind (§ 10a Abs. 1 PBG). Er bezeichnet die Erschliessungsanlagen, welche die Gemeinde oder die besonders bezeichneten Erschliessungsträger zu erstellen, auszubauen, zu ersetzen oder für den öffentlichen Gebrauch zu bestimmen haben, und nennt insbesondere den Zeitraum, während dem die dazu erforderlichen Massnahmen zu treffen sind und die dafür mutmasslich anfallenden Kosten (§ 10a Abs. 2 PBG). Der kommunale Erschliessungsrichtplan bedarf der Genehmigung des Regierungsrats, soweit Interessen des Kantons oder der Nachbargemeinden berührt sind (§ 9 Abs. 3 PBG).

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Ergänzung des vom Regierungsrat am 24. April 2012 genehmigten Erschliessungsrichtplans der Gemeinde Grossdietwil im Gebiet Feld Oberdorf. Begründet wird die Ergänzung mit der im Rahmen der laufenden Gesamtrevision der Ortsplanung geplanten Umzonung der Parzelle Nr. 630 von der Zone für Sport- und Freizeitanlage in die Wohnzone. Im rechtskräftigen Verkehrsrichtplan 2001 wie auch im Erschliessungsrichtplan 2012 sind keine Massnahmen für die Erschliessung dieser Parzelle vorgesehen. Die Gemeinde Grossdietwil will im Vorfeld der Gesamtrevision der Ortsplanung die Voraussetzungen für die hinreichende Erschliessung der Parzelle Nr. 630 schaffen.

Die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) hat sich am 30. Juni 2020 zur Vorlage geäussert und keine Einwände vorgebracht. Zu Ihrer Information erhalten Sie eine Kopie dieser Stellungnahme.

Mit der geplanten Erschliessung der Parzelle Nr. 630 werden keine Interessen des Kantons bzw. der Nachbargemeinden berührt. Der ergänzte Erschliessungsrichtplan bedarf daher nicht der Genehmigung des Regierungsrats.

Die Erschliessungsmassnahmen gemäss Entwurf des Erschliessungsrichtplans (ohne Datum) beruhen auf einem Variantenstudium, welches im Planungsbericht vom 20. Mai 2020 nachvollziehbar beschrieben wird. Die Beurteilungskriterien und das Ergebnis des Variantenstudiums sind zweckmässig. Wir begrüssen die Erschliessung über die bereits bestehende Strasse.

Die weiterverfolgte Variante A ist im Planungsbericht mit einer Skizze gut dokumentiert, die übrigen Varianten werden aber nur mit einem Kurztext erläutert. Wir empfehlen zur besseren Nachvollziehbarkeit, die übrigen Varianten ebenfalls mit einer Skizze zu ergänzen.

Weiter ist anzumerken, dass die in der neuen Karte «Erschliessungsgebiet 3» verwendeten Symbole und Farben nicht jenen im bisher genehmigten Richtplaninhalt entsprechen. Zudem stimmen auch Legende und Karte nicht überall überein (beispielsweise wird der Fussweg in der Legende hell- und in der Karte dunkelgrün dargestellt). Dies ist zu überarbeiten und es sind in der neuen Karte «Erschliessungsgebiet 3» die bisher verwendeten Symbole und Farben zu verwenden.

Die Vorlage kann unter Vorbehalt einer positiven Vorprüfung der Umzonung der Parzelle Nr. 630 in die Wohnzone weiterbearbeitet und für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorbereitet werden. Wir weisen darauf hin, dass die vorliegende Ergänzung des Erschliessungsrichtplans erst dann erforderlich und zweckmässig wird und vom Gemeinderat zu beschliessen ist, wenn die zugrundeliegende Zonenplanänderung rechtskräftig vorliegt.

Freundliche Grüsse



Pascal Wyss-Kohler
Leiter Rechtsdienst

Beilagen:

- Kopie aller Stellungnahmen

Kopie an (inkl. Beilagen):

- Kost+Partner AG, Industriestrasse 14, Postfach, 6210 Sursee
- Dienststelle Umwelt und Energie
- Dienststelle Raum und Wirtschaft, Abteilung Raumentwicklung
- Rechtsdienst Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Umwelt und Energie (uwe)

Zentrale Dienste

Libellenrain 15
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 60
Telefax 041 228 64 22
uwe@lu.ch
www.uwe.lu.ch

Raum und Wirtschaft (rawi)
Herr William Barbosa
Murbacherstrasse 21
6003 Luzern

Luzern, 30. Juni 2020 sch

2020-1599

**Gemeinde Grossdietwil, Ergänzung des Erschliessungsrichtplans,
Gebiet Feld Oberdorf 2020; Vorprüfung**

Sehr geehrter Herr Barbosa

Wir beziehen uns auf die von Ihnen erhaltenen Unterlagen und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die vorliegenden Unterlagen wurden von den Fachbereichen Siedlungsentwässerung, Boden, Lärm sowie Strahlen geprüft. Diese Fachbereiche haben keine Bemerkungen oder Anträge zur vorliegenden Ergänzung des Erschliessungsrichtplans.

Wir hoffen, dass unsere Stellungnahme dient.

Freundliche Grüsse

Patrick Schaller

Geschäftsstelle
+41 41 228 6468
patrick.schaller@lu.ch